

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761**

30.12.1761 (No. 53)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-926280](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-926280)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Mittwochs, den 30. Decembr. 1761.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es haben Hinrich Janßen und dessen Ehefrau, Gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihre bey Ellwürden stehende Windmühle, nebst dem dabey gehörigen Wohnhause und Garten, den 1ten Febr. 1762. in deren Wohnhause, zu Ellwürden, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 22sten Jan. 1762. bey dem Develgömmischen Landgericht.
2. Es ist Johann Rode, Köter zur Rade, bey dem Altendeiche, gesonnen, seine zur Rade, im Kreuzmoor, belegene sogenannte Jürgen Roden Köterey, den 27sten Jan. 1762. in Gerd Roden Krughause, bey dem Hacken Wege, verkaufen zu lassen. Den 25sten Jan. 1762. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
3. Es hat Hinrich Müller, zu Asteve, seine im Besizhabende sogenannte Dannemanns Brinckfikerey, bestehend in einem Wohnhause, Garten und Torfmoor, an den Pedellen Johann Hillmar Junck verkauft. Die Angabe ist den 25sten Jan. 1762. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
4. Es hat Tönnies Francken, und dessen Schwieger-Vater, Albert Kortlang, ihren am Mohrsinger Wege belegenen Placken Landes von 1. Zuck, an Hierich Janßen verkauft. Die Angabe ist den 12ten Febr. a. f. bey dem Develgömmischen Landgericht.
5. Es wird abseiten Bürgermeister und Rath der Stadt Oldenburg hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die hiesige Kaufleute, welche mit Rothen handeln, auf die von einigen geäußerte Beyforge,

daß in diesem Winter hieselbst an Rocken Mangel seyn dürfte, sich erbiethen, sowohl allen und jeden Einwohnern dieser Stadt, als auch des Districts auf dem Lande um diese Stadt, welche hieher zu handeln, und ihren Rocken von hier zu hohlen pflegen, so viel Rocken, als dieselbigen zu ihrer Nothdurft diesen Winter über bis ins künftige Frühjahr nöthig haben mögten, gegen baare Bezahlung, oder genügsame Sicherheit verkaufen und liefern wollen, jedoch, daß sich dieselbigen dieserhalben vor Ablauf dieses Jahres noch bey ihnen hieselbst melden, und den benöthigten Rocken abfordern müssen. Oldenburg ex Curia, den 18. Dec. 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

6. Auch wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Terminus zu Ausdingung des Holzes Behuf Reparation der Harenbrücken ausgesetzt, und auf den 26. Jan. 1762. Vormittags in Curia hinc wiederum anberahmet worden.

## II. Bremer Geldcours.

Gute  $\frac{2}{3}$  besser als Gold 11 proc.

## III. Bremer Getreide-Preise.

Weizen Englischer	100	105	Gold	schwarz. u. bunt.	42	44
Rocken Danziger	90			Bohnen Wurster	65	66
Getrockneter	90			Ostfries.		60
Gerst. Ostfr. Winter	65	66		Erbsen	80	86
Haber weißer	45	48				

## III. Privatsachen.

- Diejenigen so an die Stadt Service-Gelder zu bezahlen haben, werden hiedurch erinnert, selbige in dieser Woche an mich den p. t. Billettirer, Rathsverwandten Graßhorn zu bezahlen oder Execution zugewärtigen.  
A. J. Graßhorn.
- Es hat der Kirchjurat zu Warsteth, Frerck Brinckmann, von den dortigen Kirchen-Mitteln 400. Rthlr. in gutem Golde zu belegen und können selbige auf Lichtmessen in Empfang genommen werden.
- Johann Hilmer zum Schweyer Aussensteich ist gesonnen seine daselbst belesene Bau mit 40. Zück Landes auf ein oder mehr Jahre ganz oder

- Stückweise zu verheuren. Liebhaber können sich forderfamst bey ihm einfinden.
4. Gerd Schlichting zu Stollham ist gesonnen, seine daselbst belegene Hofstelle mit 46. Zück Landes, welches gut zum Weyden ist, insgesamt oder Stückweise, auch wohl das Haus allein, welches zum Malzen und Brauen bequem ist, mit etwas Land den 4. Jan. 1762. in Detke Detken Wirtshause aus der Hand zu verheuern. Liebhaber können sich alsdann daselbst einfinden und nach Belieben contrahiren.
  5. Es hat der hiesige Bürger Herr Oltmann Anton Meyer sein auf dem Stau stehendes und aniso von Johann Mohrbeck bewohntes Erbzins Haus auf ein- oder mehrere Jahre zu verheuern, oder auch sein Erb Recht zu überlassen, und kann solches auf Ostern angetreten werden. Die Liebhabere können sich bey ihm melden.
  6. Johann Hinrich Detharden Kinder Vormund, Johann Hinrich Dircks, will seiner Pupillen Hofstelle zu Mürrwarden, Langwarder Kirchspiels, mit ppr. 47. Zück extra guten Landes, worunter 5. Zück mit Rocken besamt; 2. Zück gut Wuhrtland, so bereits 2 mahl gepflüget, und 2. Zück sogleich bey dem Anfange der Heuerjahre aus dem Grünen gebrochen werden sollen; sodann 3. Zück so auch noch unter dem Pflug sind, auf 2. Jahr, als von Mevtag 1762. bis dahin 1764. unter annehmlichen Conditionen, den 14ten Jan. 1762. in Daniel Kleinen Wirtshause zu Langwarden aus der Hand verheuern. Liebhabere gelieben sich alsdenn daselbst einzufinden.
  7. Demnach die den Abbehauser Armen zur Hälfte vermachte Mohrsinger Mühle den 7ten Jan. a. f. in Christian Hinrich Losen Wirtshause Nachmittags um 3 Uhr anderweitig an die Meistbietende soll verheuert werden. So können sich die Liebhaber sodann daselbst einfinden, und nach Gefallen bieten und contrahiren.
  8. Weyl. Joseph Rudolfs Kinder Vormund Dode Haven, hat von seiner Pupillen Gelder 100. Rthlr. in Golde zinsbar zu 6 procent zu belegen, wer solche verlanget, kann sich bey gedachtem Vormund einfinden, und die Gelder gleich in Empfang nehmen.
  9. Johann Di. derich Böhlken auf dem Stau hieselbst hat einen neuen rheinischen Schlitten mit gutem Beschlag zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm einfinden.
  10. Hinrich Jacob Reiners, Kirchjurat zum Seefeld, hat von den dortigen Kirchen- und Armen-Geldern 300. Rthlr. in gutem vollwichtigen Golde ent-

weder insgesamt oder bey kleinern Capitalien gegen solche Sicherheit  
zinsbar zu belegen und können solche Gelder auf Neujahr 1762. in  
Empfang genommen werden.

### Schluß von der Gewohnheit.

Sie hatte die Erlaubniß, die, von denen sie beleidiget zu seyn, glaubte, zu schlagen, ja, wenn sie fiel, so ward so gar die Erde dafür gezüchtiget. So wuchs Philinte in der Größe, und zugleich in der Unart. Wenn sie lernen sollte, und hatte keine Lust dazu, so blieb sie aus der Schule; das Nähezeug durfte sie wegwerffen, so bald ihr das Spiel mit der Puppe besser gefiel. Die verblendeten Eltern entschuldigeten alle diese Fehler, sahen selbige für eine Art der Vollkommenheit an, und ließen ihre gute Freunde hart an, die sie wohlmeinend erinnerten, daß sie aus dem Mädgen nichts gutes ziehen würden. Philinte war darüber mannbär, und bekam Freyer. Sie war klug genug, sich ihnen auf der guten Seite zu zeigen. Endlich erfolgte mit dem eignen das Versprechen, und kurz darauf die Hochzeit. Da gieng der Lärm an. Philinte konnte sich weder mit ihrem Manne noch auch mit sonst jemanden vertragen. Wenn nicht alles nach ihrem Kopf gieng, so warf sie mit Schimpfsworten, ja so gar mit Pantoffeln und Tellern um sich. Die ältesten Bedienten, welche lange Jahre im Hause gewesen waren, forderten ihren Abschied. Mit allen ihren Nachbarn war sie überm Fuß gespannt. Ein gleichgültiges Wort, ein unschuldiger Blick brachte sie in Harnisch. Alle Leute fürchten sich vor ihr, ein jeder flohe sie. In der ganzen Stadt sprach man von Philinten, und legte ihr den Titel einer unerträglichen Närrin bey. Sie erfuhr es, besann sich einmal, und faßte den Vorsatz, von nun an sich zu ändern. Allein hier galt das Sprüchwort: Jung gewohnt, alt gethan. Bey der geringsten Gelegenheit wachten die alten Fehler wieder auf, und bewiesen ihre ganze Stärke. Einst fiel sie in ein tiefes Nachdenken, und brach endlich in diese Worte aus: Ich sehe wohl, es gehet nicht. Gott verzeihe es meinen Eltern, welche mir den Willen nicht in der Jugend gebrochen; hätten sie an statt mich zu lieblosen, mir die Ruthe gegeben, so hätte ich gelernt, mich zu zwingen, und wäre eine brauchbare Person in der menschlichen Gesellschaft geworden, an statt, daß ich derselben jetzt zur Last, und allen Leuten, ja mir selbst unaussteylich bin: Gewis, meine Eltern haben sich an mir, und allen denen versündigt, welche jetzt von mir geplaget werden. Das war der Eltern Dank.

Druckfehler im vorigen Stücke.

1. Auf der zweyten Seite oben müssen die ersten Worte bis 1762. ausgethan werden.
2. Sind die zweyte und dritte Seite mit einander zu verwechseln.
3. Oben auf der dritten Seite statt Halberre, Halberbe zu lesen.
4. Auf der vierdten Seite in der dritten Zeile von unten auf muß es statt Kinder. Frau, Kinder-Frau heißen.